

NIEDERSCHRIFT

über die **12. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses Bredstedt** am Montag, dem 28.10.2019, 19:02 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Christian Schmidt

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen
Ralph Ettrich
Michael Hansen
Sönke Momsen
Torsten Staupe

Bürgerliches Mitglied

Wolfgang Denß
Jürgen Mohr
Monika Neuenfeldt-
Petersen

Protokollführer

Christopher Brühl

Seniorenbeirat

Hilke Zubke

Presse

Udo Rahn

Zuhörer:

13 Gäste

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 19.08.2019
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 für den 'Wohnpark am Wasserturm' östlich der Lornsenstraße
Vorlage: 019/352/2019
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines neuen Straßennamens für die 5. Änderung des B-Planes 20
Vorlage: 019/353/2019
- 6 Anträge
- 7 Mitteilungen und Anfragen

- 8 Bericht des Ausschussvorsitzenden
10 Bekanntgabe der Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO:
(Eröffnung und Begrüßung)

19:02 Uhr, der Vorsitzende Sönke Momsen begrüßt alle anwesenden Mitglieder, den Bürgermeister Herrn Schmidt, den Protokollführer Herrn Brühl, Frau Zubke vom Seniorenbeirat, Herrn Rahn von der Presse und alle anderen Gäste recht herzlich. Außerdem wünscht er einen informativen Abend.

Zur heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen; die Beschlussfähigkeit steht fest.

Die Tagesordnung wird um folgenden Punkt erweitert:
Beratung- und Beschlussfassung über die Vergabe eines neuen Straßennamens für die 5. Änderung des B-Plans Nr. 20.

Es ergehen keine Einwände.

Zu Punkt 2 der TO:
(Genehmigung der Niederschrift vom 19.08.2019)

Die Niederschrift vom 19.08.2019 wird mehrheitlich genehmigt.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Zu Punkt 3 der TO:
(Einwohnerfragestunde)

Herr Frankenstein überreicht einige Fragen der BIV e.V. für das Protokoll und begrüßt anschließend alle Anwesenden recht herzlich.

1. In der 10. Sitzung dieses Ausschusses am 01.07.2019, stellte die BIV e.V. die Frage zur Sanierung der HanseGrand-Flächen östlich der Bahn.
Die BIV e.V. empfahl damals die Gehsteige in herkömmlicher Bauweise zu erneuern, um die sich ständig wiederholenden Sanierungskosten einzusparen.
Gibt es dazu Neuigkeiten?
- Auch nach mehrmaligem auffordern seitens der Bauabteilung und Zusagen der Baufirma, haben die Arbeiten noch nicht begonnen.
Darüber ist man sehr enttäuscht, gerade auch, weil die Firma HanseGrand von der das Material bezogen wurde, eine Empfehlung für diese Firma ausgesprochen hat.

Ob das Problem der HanseGrand-Flächen damit behoben ist oder ob es wiederkehrende Maßnahmen geben muss, will man durch diese Instandsetzungsmaßnahme testen.

2. Sowohl in der Sitzung vom 01.07.2019 als auch in der darauffolgenden Sitzung vom 19.08.2019 stellte die BIV e.V. Fragen zur beabsichtigten Sanierung des Radweges entlang der L4 vom Kreisverkehr in Bredstedt bis zum BGS-Gelände.

Die BIV e.V. wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach dem Neubau der B5, dieser Radweg nicht mehr vorhanden sein wird.

Gibt es zu diesem Thema neue Erkenntnisse?

- Eine entsprechende Antwort auf diese Frage, wird es im Folge der Sitzung geben.

3. Am 3. September besuchte ich in Langenhorn die Auftaktveranstaltung für das Ortsentwicklungskonzept. Dort konnten sich die Langenhorner über die einzelnen Schritte des Verfahrens informieren, das beauftragte Planungsbüro um Guntram Blank kennenlernen und schon einige Ideen einbringen.

Im Laufe des Jahres sollen weitere Veranstaltungen folgen. In mehreren Dorfrundgängen und Fahrradtouren wollen die Planer zusammen mit den Bürger*innen Ideen und Anregungen sammeln, sowie Potenziale und Probleme benennen. Hier meine zwei Fragen:

Plant die Bredstedter Stadtpolitik eine ähnliche Herangehensweise wie Langenhorn, wenn sie dann bei der Findung eines Planungsbüros erfolgreich war?

Die zweite Frage zu dem Thema:

Die BIV e.V. arbeitet seit einigen Monaten an einem verbesserten Fahrradverkehrskonzept, mit dem Ziel, das Fahrradfahren für die Bredstedter sicherer zu gestalten (vor allem in der Innenstadt), aber auch die vielen Fahrradtouristen, die in Nordfriesland unterwegs sind, durch neue Ideen und Angebote nach Bredstedt zu locken. Ist die Stadtverwaltung daran interessiert, sich unser Konzept anzuhören und in eine weiterführende Diskussion einzutreten?

Wir von der BIV e.V. würden und freuen.

- Bürgermeister Christian Schmidt erläutert, dass bereits eine entsprechende Arbeitsgruppe besteht, die schon ein ca. 40 – 50 seitiges Konzept ausgearbeitet hat. Derzeit stockt das weitere Vorgehen auf Grund des fehlenden Planungsbüros. Letztlich soll dann aber das weitere Prozedere ähnlich wie in den Gemeinden Bordelum und Langenhorn aufgegriffen werden.

Gleiches gilt ebenfalls für das angesprochene Fahrradverkehrskonzept, welches gerne mit in das Ortsentwicklungskonzept aufgenommen werden kann und möglichst das Interesse vieler Bürger einbezieht.

Aber auch hier gilt es abzuwarten, bis ein entsprechendes Planungsbüro gefunden wurde.

4. Viele Bürger*innen fragen uns, wann die Bescheide über die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge endlich fertig gestellt sind?
Die Zinsen für die Bankkredite müssen schließlich vom Steuerzahler bezahlt werden.
- Der letzte Stand des Fortschrittes ist gerade nicht bekannt, so Christian Schmidt.
Ziel sei aber bis Ende dieses Jahres gewesen.
Das Erstellen einer entsprechenden Datenbank, benötigt viel Zeit und Aufwand und ist noch in Bearbeitung.
Den genauen Stand könnte man bei der dafür zuständigen Frau Jensen aus der Finanzabteilung erfragen.

Weitere Fragen aus der Zuhörerschaft:

5. Im Bereich des Sandfangs im Toftweg, sammelt sich das Wasser auf der Straße, bis es letztlich soweit aufstaut, dass es über die Böschung in den Sandfang fließt.
Außerdem sollte die Ablaufrinne vom Bewuchs befreit werden.
- Das Wasserproblem ist bereits dem Wasserverband Nord gemeldet und auf deren to-do-Liste aufgenommen.

Der Bauhof wird informiert, die Ablaufrinne zu prüfen und zu reinigen.
6. Es gibt diverse Stolperstellen an Regenabläufen und mangelhafte Oberflächen im Gehwegbereich. Außerdem wird durch heruntergefallenes Laub, ein abfließen des Regenwassers behindert.
- Diese Stellen bitte direkt der Bauabteilung melden.
Sönke Momsen appelliert, zu dieser Jahreszeit, dass Anlieger selbst auch mal Besen und Schaufel in die Hand nehmen können, um das Laub entfernen.

Fragen 7 und 8 von Herrn Lehmann - Vorweg möchte ich deutlich klarmachen, dass die von mir gestellten Fragen aus reinem persönlichen Interesse an den Vorgängen und Ereignissen in der Stadt Bredstedt gestellt werden und nicht, wie mehrfach in Protokollen und sonstigen Äußerungen von Stadtvertretern in sozialen Medien dargestellt, durch eine politische Vereinigung oder Partei motiviert sind.
Ebenso bitte ich um korrekte Wiedergabe der Fragen im Protokoll, da sich durch abweichende Orts- und Straßenangaben für einzelne Grundstücke andere Konsequenzen ergeben.

7. Innenstadtgestaltung

Die Belebung der Bredstedter Innenstadt liegt mir sehr am Herzen und jeder Leerstand der beendet wird.

Diverse Umstände ließen mich in der jüngeren Vergangenheit durch die Satzungswelt der Stadt Bredstedt quer- und einzulesen und bin dabei auf die, dem Bauausschuss sicherlich bekannte, Ortgestaltungssatzung, die am 06.05.2015 von der Stadtvertretung erlassen wurde, gestoßen.

Falls nicht und als Information für die hier anwesenden Einwohner ein kurzer Abriss. Sie gilt für den Bredstedter Innenstadtbereich und wird in 3 Teilbereiche unterteilt, die Bahnhofstraße, die Norderstraße und der zentrale Innen-

stadtbereich (Osterstraße, markt, Hohle Gasse) mit Ausnahme des Gebietes zwischen zwischen Mühlenbach und Rosenweg (ehemals Penny). Diese Satzung wurde seinerzeit (Zitat) „...zum Schutz und zur zukünftigen Gestaltung des Stadtbildes der Bredstedter Innenstadt in seiner geschichtlichen, architektonischen und städtebaulichen Bedeutung...“ beschlossen.

Hierzu habe ich nun einige Fragen, die ich nacheinander stellen möchte mit der Bitte um Beantwortung bevor ich mit den Fragen weitergehe.

- Gibt es nachträgliche Änderungen an dieser Ortsgestaltungssatzung von 2015, bzw. Ergänzungen und Ausnahmen? Im Netz war nichts zu finden.
- Wird diese Satzung konsequent bei der Genehmigung der Bebauung der Bredstedter Innenstadt angewendet und durchgesetzt und muss sich jeder Bauherr, egal ob privat oder gewerblich an diese Satzung halten?
- Was passiert bei Zuwiderhandlung zu den Vorgaben dieser Satzung?
- In §9 Nummer 1 heißt es: „Im Teilgebiet 1 sind Flachdachgebäude an den öffentlichen Straßen im Satzungsgebiet unzulässig“ und weiter in §10 in den Nummern 1, 2 und 4 weiter ausgeführt wird:
- Dächer von Neubauten sind als symmetrisch geneigte Dächer mit Dachneigungen zwischen 35° und 55° auszubilden.
- Abweichende Dachformen sind nur zulässig, sofern es sich um eine Sanierung oder Wiedererrichtung eines vorhandenen Daches handelt.
- Bei der Sanierung von Bestandgebäuden können auch abweichende geringere oder größere Dachneigungen zugelassen werden, wenn diese aus dem Gebäudetypus abgeleitet werden.

Dazu kommt §4 Nummer 1 der Satzung „ Fassaden von Neubauten mit Straßenfrontlängen über 12 m sind in vertikale Fassadenabschnitte zu untergliedern“ und §7 Nummer 1 „Straßenseitige Fassaden müssen in jedem Geschoss durch Öffnungen gegliedert werden“ und Nummer 5 dieses Paragraphen besagt „...Schaufenster mit Breiten über 2,50 m sind durch Mauerpfeiler zu gliedern“.

Wie konnte mit diesen Vorgaben ein Flachdachgebäude mit geschlossener Fassade zum Markt auf dem Fiede-Kay-Platz geplant, beantragt, genehmigt und letztendlich errichtet werden?

- Ergeben sich Konsequenzen aus dem jetzigen Wissen um den Inhalt der Satzung?

Antwort:

Gültig ist die Satzung, die auf der Homepage des Amtes zu finden ist.

Durch die Stellung des Bauantrages wurden diese Punkte alle behandelt und in der Genehmigung berücksichtigt.

8. In den Husumer Nachrichten vom 13.09.2019 wurde über die Fertigstellung der, hier mehrfach besprochenen und vorgestellten, Rundlaufbahn um die Gemeinschaftsschule berichtet. Leider war dort auch gleich von diversen Mängeln am Belag des Weges zu lesen, da ein ausreichender Unterbau nicht geschaffen wurde und auch beim Material entgegen den Vorgaben des Planers ein billigerer grobkörniger Schotter verwendet wurde. In diesem Artikel geht es um Zahlen von 120.000 € (Planung mit HanseGrand) und letztlich im

Bauausschuss genehmigten 70.000 €. Ebenso wurden dort 50% Fördermittelzuschuss erwähnt.

In der gleichen Zeitung in der Ausgabe vom 22.10.2019 gibt Bürgermeister Schmidt die Fehlerbeseitigung und Fettigstellung für 37.000 € bekannt (hier-von kommen ebenfalls 50% aus Kiel).

Fragen dazu:

Gab es die Zusage der 50% Förderung unabhängig von der Höhe der Baukosten, also auch für die Luxusvariante des Planers, oder waren die Abstriche in der Qualität der Umsetzung notwendig um überhaupt förderbegünstigt zu werden?

Auf welche Summe gab / gibt es die Fördermittel vom Land? Besteht hier die Gefahr, wie beim BGS-Gelände, dass es aufgrund der Kosteneinsparungen zu Rückforderungen kommt?

Wie war es möglich am Ende nochmals 23.000 € einzusparen?

In welchen Intervallen muss die Bahn zukünftig gewartet werden und welche Kosten sind hierfür zu veranschlagen?

Antwort:

Im weiteren Verlauf der Sitzung greift Vorsitzender Sönke Momsen das Thema „Rundlaufbahn“ auf, dann können bei Bedarf noch offene Fragen gestellt werden.

Zu Punkt 4 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 für den 'Wohnpark am Wasserturm' östlich der Lornsenstraße
Vorlage: 019/352/2019)

Begründung:

Ein Investor bittet die Stadt Bredstedt um Unterstützung seines Projektes. Er plant ein Baugebiet mit Mehrfamilienhäusern auf dem ehemaligen Firmengelände Hilbert in der Lornsenstraße. Zur Umsetzung des Vorhabens ist aufgrund der Größenordnung eine Bauleitplanung erforderlich. Die Kosten für die Bauleitplanung und damit in Zusammenhang stehenden sonstigen Erfordernissen übernimmt der Investor.

Der Bebauungsplan Nr. 42 erfüllt die Voraussetzungen eines Bebauungsplans der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB und kann daher im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend:

Im vereinfachten Verfahren kann

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen werden,
2. der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt werden,

3. den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 durchgeführt werden.

Wird nach Satz 1 Nr. 2 die betroffene Öffentlichkeit beteiligt, gilt die Hinweispflicht des § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 entsprechend.

§ 13 (3) BauGB: Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach Absatz 2 Nr. 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet des ehemaligen Firmengelände Hilbert, östlich der Lornsenstraße wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung von Wohnbauflächen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Das Büro Springer oder Jappsen, Todt und Bahnsen wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt. / Ein Planer wird zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt.
4. Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 42 wird gemäß § 13a Bebauungsplan der Innenentwicklung wie folgt durchgeführt:
 - 4.1. die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt,
 - 4.2. die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 wird durchgeführt,
 - 4.3. die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 durchgeführt.
 - 4.4. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2.2 angepasst, die Berichtigung erhält die Bezeichnung „36. Änderung Flächennutzungsplan“.
5. Die Kosten für die Bauleitplanung und Kosten für damit in Zusammenhang stehenden sonstigen Erfordernissen übernimmt der Investor.

Gemäß § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines neuen Straßennamens für die 5. Änderung des B-Planes 20
Vorlage: 019/353/2019)

Begründung:

Die Bauleitplanung zur 5. Änderung des B-Planes 20 in Bredstedt ist abgeschlossen. Das Gebiet schließt an den Rosenburger Weg an und befindet sich hinter dem Schlachthof Kinsky (Flurstück 308). Durch die Ordnungsabteilung hat für dieses Gebiet eine Hausnummernvergabe zu erfolgen.

Es wurde festgestellt, dass eine weiterführende Hausnummernvergabe vom Rosenburger Weg aus jedoch schwierig erscheint, da für die Anzahl der geplanten Grundstücke nicht ausreichend freie Hausnummern im Rosenburger Weg zur Verfügung stehen. Lediglich die Hausnummer 4, 6 und 8 wurde noch nicht vergeben. Ein entsprechender Übersichtsplan ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Seitens des Ordnungsamtes wird vorgeschlagen, für die 5. Änderung des B-Planes 20 in Bredstedt einen neuen Straßennamen zu vergeben, damit eine sinnvolle Hausnummernvergabe für die Grundstücke erfolgen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt die Vergabe eines neuen Straßennamens für die 5. Änderung des B-Planes 20 in Bredstedt und empfiehlt, dass Vorschläge von den Fraktionen und dem Geschichtsverein eingeholt werden.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Anträge)

Antrag des Seniorenbeirates der Stadt Bredstedt zur Aufstellung von 2 Bänken im Park am Mühlenteich (alt: Sparkassenpark)

Dem Antrag wird einstimmig zugesagt.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Mitteilungen und Anfragen)

- Am Freitag, dem 25.10.2019 fand die Eröffnungsfeier des neuen Kindergartens in der Broder-Lorenz-Nissen-Str. statt.
Es ist ein ganz tolles Vorhaben und kommt sehr gut an, so Sönke Momsen.
Außerdem ist der Kiga bis auf ein paar wenige Plätze ausgebucht.
Am 08.11.2019 um 14:00 Uhr, wird es einen Tag der offenen Tür geben.

- Die Baumaßnahmen im De-Witt-Weg, Treibweg/St.Georg und in der Tondernschen Straße laufen.
- Die Pflegearbeiten der HanseGrand-Flächen in der Siedlung östlich der Bahn haben noch nicht begonnen. Über die Baufirma ist man sehr enttäuscht, auch nach mehrmaligem auffordern bewegt sich nichts.
- Die Investoren für ein Vorhaben im B-Plan 22a sind abgesprungen. Es konnte zwischenzeitlich ein Grundstück beim BGS-Gelände erworben werden.
- Abnahme Rundlaufbahn
Am Tag der Abnahme hat es viel Regen gegeben, so dass auch die letzten Lunken in der Oberfläche zu erkennen waren und im Protokoll zur Nachbesserung notiert wurden.
Außerdem wurden verstopfte Drainagen gespült und es werden weitere verbaut, die die Nassesten Stellen beseitigen sollen.
Die Ausbesserungen wurden mit dem gleichen Material ausgeführt.
Der Weg befindet sich letztlich in einem sehr guten Zustand.

Anzumerken ist noch das es sehr schade ist, dass dieses Projekt durch Unwissende und Unwahrheiten in sozialen Medien zerredet wird. Sich selbst ein Bild machen und die Rundlaufbahn nutzen war der Schlusspunkt zu diesem Thema.

<p>Zu Punkt 8 der TO: (Bericht des Ausschussvorsitzenden)</p>
--

- Neuer Sandfang
Es wird zeitnah eine Einladung für die Besichtigung des neuen, möglichen Standortes des Sandfangs geben.
- Bredstedt blüht auf
Eine entsprechende Gruppe zu diesem Vorhaben wird noch gegründet werden.
- Liste - Prioritäten Straßenausbau Bredstedt
Sönke Momsen und Jürgen Mohr stellen eine Ausarbeitung in Tabellenform über die Schadenseinteilung- und Behebung der Stadtstraßen vor, die sie zusammen mit weiteren beteiligten ausgearbeitet haben. Dafür gibt es ein großes Dankeschön in Richtung aller Beteiligten von Bürgermeister Christian Schmidt.
Diese Ausarbeitung ist bereits an alle Fraktionen verschickt, mit der Bitte um Rückmeldung, Ergänzungen etc.
- Bericht von Bürgermeister Christian Schmidt

Ab sofort gibt es im Bürgerhaus die Möglichkeit, über eine WLAN-Verbindung, Internet zu empfangen.

In dieser Woche werden die letzten, fehlenden Teile für die Flutlichtanlage in der Süderstraße geliefert.

Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen.

In jüngster Vergangenheit gab es einen termin mit verantwortlichen der Deutschen Bahn über die Bahnunterführung am Bahnhof.

Auf Seiten der Bahn besteht Handlungsbedarf und in den nächsten 1 – 2 Jahren wird in eine Sanierung investiert.

Es werden Gespräche über die weitere Nutzung des alten Sky-Marktes in der Tondernschen Straße geführt.

Eine Idee der BIV e.V. ist die Eröffnung einer Markthalle, wie es diese auch in großen Städten wie z.B. Berlin gibt.

Zu Punkt 10 der TO: (Bekanntgabe der Beschlüsse)
--

Es wurde keine Bekanntgabe von Beschlüssen durchgeführt, weil keine der Bürger/innen mehr da waren.

Vorsitz	Protokollführung
Sönke Momsen	Christopher Brühl